

**Antwort der Stadtverwaltung Georgsmarienhütte vom 11.2.2020 zum  
Antrag (02-02-19) des VfM vom 9.11.2020**  
(aus Datenschutzgründen Kontaktdaten entfernen)

Sehr geehrter Herr Korte,

als Vorsitzender des Vereins „Verkehr für Menschen“ stellten Sie mit Schreiben vom 09.11.2019 den Antrag, die Straße „*Auf dem Thie*“, welche derzeit zwischen den Straßen *L95 Glückaufstraße* und *Oeseder Straße* als Einbahnstraße ausgewiesen ist, in beide Richtungen für Radfahrer freizugeben.

Zwischenzeitlich wurde Ihre Anregung im Rahmen einer Verkehrsschau in Augenschein genommen und von allen zu beteiligenden Stellen (u.a. Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Verkehrswacht) beraten. Ich kann Ihnen heute diesbezüglich folgende Rückmeldung geben:

Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass Radfahrer aus Osnabrück mit Ziel Kloster Oesede bzw. andersherum bereits seit einer Entscheidung der Verkehrsschau im August 2015 die Möglichkeit haben, die Straßen *Eisenbahnstraße* und *Unterer Gartbrink* zu nutzen.

Für Ihren darüber hinaus gehenden, nun neu eingereichten Antrag sollten zwei Teilstücke der betroffenen Straße gesondert betrachtet werden:

Der erste Abschnitt befindet sich zwischen der *Oeseder Straße* und dem mittig liegenden Platz. Bereits aufgrund der geringen Fahrbahnbreite (<3,5m) muss eine Freigabe für Radfahrer, die von der *Oeseder Straße* kommen, entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße aus Sicherheitsgründen hier abgelehnt werden.

Auch befindet sich an der *Oeseder Straße* in unmittelbarer Nähe zur Einmündung *Auf dem Thie* keine geeignete Quermöglichkeit für Radfahrer mit Ziel Oeseder Zentrum, so dass zu befürchten wäre, dass diese die „letztmögliche“ Quermöglichkeit vor dem Bahnübergang nutzen und ab hier als Falschfahrer auf der linken Bordanlage fahren werden, um dann später in die Straße *Auf dem Thie* einzubiegen. Da außerdem ein Großteil der PKW, die den Thie befahren, nach rechts auf die L95 einbiegen und somit ihr Augenmerk auf den von links kommenden Verkehr richten, besteht hier ein hohes Konfliktpotential.

Auch eine Entfernung der vorhandenen Stellplätze und somit ggf. Verbreiterung der Fahrbahn stellt aufgrund des bereits herrschenden, hohen Parkdrucks rund um Kindergarten etc. keine akzeptable Alternative dar.

Der zweite zu betrachtende Abschnitt liegt zwischen dem mittigen Platz und der *L95 Glückaufstraße*. Auch hier wird die Fahrbahnbreite als zu gering erachtet, um eine gefahrlose Freigabe für Radfahrer zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde eine Freigabe für Radfahrer aufgrund vorangegangener Anträge in der Vergangenheit bereits geprüft, mit dem Ergebnis, dass gegen die Zulassung von Fahrradverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung erhebliche Bedenken bezogen auf den Einmündungsbereich zur *L 95 Glückaufstraße* bestehen. Radfahrer finden auch hier keine gesicherte Quermöglichkeit vor. Bei Nutzung der *Oeseder Straße* könnten sie hingegen mit Hilfe der Lichtsignalanlage an der Peter-und-Paul-Kirche gesichert die Landesstraße überqueren.

Im Ergebnis wird die beantragte Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße für die Straße *Auf dem Thie* durch die Verkehrsschau aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

Ich bedauere, Ihrem Antrag somit nicht entsprechen zu können. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Name

Stadt Georgsmarienhütte  
Fachbereich II  
Ordnungs- und Gewerbeabteilung  
Oeseder Straße 85  
49124 Georgsmarienhütte